

*Der Bezirksausschuss möge beschließen:*

### **Anfrage**

zur Zukunft des Üblacker-Häusls, Preysingstr. 58, München-Haidhausen

Seit den frühen 1980er Jahren nutzt der Verein „*Freunde Haidhausens – Verein für Haidhausen e.V.*“ Teile des Üblacker-Häusls, ohne dass diesbezüglich eine schriftliche Regelung vorliegt. Nach dem Willen des Stadtrats sollen nunmehr für derartige Stadtteil-Anwesen klare vertragliche Regelungen getroffen werden. Die Mitgliederversammlung 2023 des Vereins „*Freunde Haidhausens – Verein für Haidhausen e.V.*“ hat am 08.11.2023 beschlossen, den Bezirksausschuss zu bitten, nachfolgende Anfrage an die Landeshauptstadt München zu richten, um zu klären, unter welchen Voraussetzungen der Verein auch in Zukunft das Üblacker-Häusl nutzen könnte.

Der BA 5 übernimmt nachfolgenden Fragenkatalog der „*Freunde Haidhausens*“ und fragt deshalb an:

- 1) Ist die Landeshauptstadt München bereit, Teile des Üblacker-Häusls dem Verein „*Freunde Haidhausens – Verein für Haidhausen e.V.*“ vertraglich bindend zur Verfügung zu stellen? Wenn ja: Welche Räume (sog. Ziegenstall / Erdgeschoss ohne die zwei Zimmer des Herbergenmuseums / ganzes Erdgeschoss)? In den vergangenen Jahrzehnten existierte keine schriftliche Vereinbarung hierzu.
- 2) Wie würden die Vertragskonditionen aussehen (Vertragsart, Nutzungsentgelt, Nebenkosten, feste Zuschüsse durch das Kulturreferat, Instandhaltung, Untervermietung, Heizung, Strom, etc., sonstige Vertragsbestimmungen)? Für den Verein „*Freunde Haidhausens – Verein für Haidhausen e.V.*“ ist es zwingend erforderlich, zu wissen, ob er sich künftig eine Nutzung der Räumlichkeiten finanziell leisten kann.
- 3) Welche Nutzungen sollen im Erdgeschoss des Üblacker-Häusls nach den Vorstellungen der Landeshauptstadt München stattfinden? Der Verein „*Freunde Haidhausens – Verein für Haidhausen e.V.*“ könnte sich etwa folgende Nutzungen vorstellen: Ausstellungen (Vernissagen, Finissagen; keine ganztägigen Öffnungszeiten), Lesungen, Vorträge, Musikdarbietungen und ähnliche kulturelle Veranstaltungen, vorzugsweise mit Stadtteil-Bezug zu Haidhausen und/oder von Kulturschaffenden aus dem Stadtbezirk; geselliges nicht-kommerzielles Beisammensein wie Schafkopfrunden, Hoagascht usw.
- 4) Welche baulichen Maßnahmen sind in dem denkmalgeschützten Üblacker-Häusl erforderlich und wird die Landeshauptstadt München ergreifen und bezahlen, um diese Nutzungen künftig zu gewährleisten (Sanitäreanlagen, Brandschutz etc.)?
- 5) Welche Vertragsbeziehungen bestehen bezüglich des Üblacker-Häusls (z.B. Mietvertrag Mieterin Obergeschoss und Raum im Erdgeschoss, Hausmeistervertrag, Vereinbarungen bzgl. Herbergsmuseum, Vereinbarungen zu Öffnungszeiten, sonstige Vereinbarungen)?